

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 06.09.2022 und des Rates am 08.09.2022 über die Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 62 „Weiligmanns Hof“ (Vorlage 2022/173)

Einwender: Stadtwerke Ostmünsterland

Stellungnahme vom: 14.09.2021

Anregung:

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Weiligmanns Hof“ in Ostbevern Brock haben wir folgende Anmerkungen:

- Die Versorgung des Baugebietes mit Strom, Gas und Wasser erfolgt aus der umliegenden Bebauung. Für die Löschwasserversorgung stehen <24 m³/h für 2 Stunden zur Verfügung.
- Die innere Erschließung soll über eine private Erschließungsstraße erfolgen. Die hier geplanten Versorgungsleitungen müssen mittels beschränkt pers. Dienstbarkeiten in das Grundbuch eingetragen werden.
- Wir bitten die Ausweisung einer ausreichenden Trasse für die Verlegung der Versorgungsleitungen.
- Wir beabsichtigen im ausgewiesenen Rad- und Fußweg (Flur 109, Flurstück 431) ebenfalls Versorgungsleitungen in Richtung Schmedehausener Straße zu verlegen.

Ansonsten erheben wir keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Abwägung:

- Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung wurde an zentraler Stelle im Ortsteil Brock (Kreuzungsbereich L 830 / L 811) ein Löschwassertank mit einem Volumen von rund 55 m³ errichtet.
- Die Verlegung und Sicherung der Leitungen erfolgt in Abstimmung mit dem Projektentwickler und den Stadtwerken.
- Die notwendigen Flächen sind in Abstimmung durch den Grundstückseigentümer bereitgestellt worden.
- Der Fuß- und Radweg ist öffentlich und steht somit für die Verlegung von Versorgungsleitungen zur Verfügung.